

net sind hier die Einnahmen und Ausgaben eines „durchschnittlichen, zunächst auf ländlichem Besitz gründenden Frauenklosters“ (S. 14, vgl. S. 75), die in dieser Form der Verschriftlichung neues „Quellenmaterial zu einer Vielzahl von möglichen Fragefeldern der Wirtschafts-, der Sozial- und der Kulturgeschichte eröffnen“ (S. 13). Die Hg. zeigen selber in einem Kommentarteil (S. 23–74), welche Erkenntnismöglichkeiten diese „unerschöpfliche(n) Quellen“ (S. 75) zum Beispiel zur Bautätigkeit des Klosters oder zur Organisation der klösterlichen Wirtschaft bieten; gefordert werden vergleichende Untersuchungen auf einer breiten Quellenbasis. – Die Transkription ist darauf ausgerichtet, „die Textgestaltung und die Textorganisation der Handschrift möglichst genau zu übernehmen“ (S. 77). Nicht alle Ligaturen und Abkürzungen sind aufgelöst worden; so wurden z. B. abgekürzte Währungsbezeichnungen übernommen. Die Hg. haben es auch für nötig gehalten, alle römischen Zahlen außer Jahreszahlen in arabische Ziffern umzuwandeln. – Im Anhang ist ein „Glossar mittelniederdeutsch und mittellateinisch“ (S. 191–205) und eine Liste der „Maße, Gewichte und Münzeinheiten“ (S. 206 f.) beigegeben; ferner ist ein „Orts- und Personenregister“ (S. 224–244) beigegeben. – Statt „Altacio cruce“ (S. 84, A. 15) muß es „Altacio crucis“ heißen. Im Glossar sollten die Stichwörter im Casus rectus stehen, also z. B. statt „duobus“ (S. 193) „duo“ und statt „lateris“ (S. 196) „latus“. – Ergänzend sei hingewiesen auf den Artikel „Osnabrück – Benediktinerinnen gen. Gertrudenberg“ von Gudrun Gleba in dem gerade erschienenen Nachschlagewerk *Niedersächsisches Klosterbuch. Verzeichnis der Klöster, Stifte, Kommenden und Beginenhäuser in Niedersachsen und Bremen von den Anfängen bis 1810*, hg. von Josef Dolle unter Mitarbeit von Dennis Knochenhauer (Veröffentlichungen des Instituts für Historische Landesforschung der Universität Göttingen 56) Bielefeld 2012, hier Teil 3, S. 1176–1183. Goswin Spreckelmeyer

*Liber hominum et personarum comitatus Pistorii (1293–94)*. Edizione a cura di Giampaolo FRANCESCONI (Documenti di storia italiana. Serie II, vol. 16) Firenze 2010, Olschki, XLVII u. 72 S., 12 Taf., ISBN 978-88-222-6018-5, EUR 18. – Ende des 13. Jh. war die Bürgerschaft von Pistoia in Parteienkämpfe verwickelt; ordnende Eingriffe der benachbarten Republik Florenz schmälerten schon damals die Selbständigkeit der Kommune, die ein Jahrhundert später endgültig verloren ging. Auch die Bevölkerung des umfangreichen Distrikts war in Mitleidenschaft gezogen worden; deshalb gehörte zu den befriedenden Maßnahmen eine Sondersteuer, die zum Wiederaufbau der zerstörten sowie zur Bewahrung (*conservatio*) anderer Dörfer vom *consilium generale et populi Pistoias* beschlossen wurde. Für deren Erhebung fertigten Notare unter der Aufsicht eines Richters in den Monaten November 1293 bis März 1294 ein Verzeichnis der Abgabepflichtigen im Umland an, gegliedert in Bereiche entsprechend den vier Stadttoren. Der so entstandene *Liber hominum et personarum infrascriptorum comunium districtus Pistorii*, wie es jeweils am Anfang der vier Abschnitte umständlich heißt, ist mehrfach Gegenstand der Untersuchung gewesen. Man hat vor allem auf eine außergewöhnliche Eigenart hingewiesen: Im Unterschied zu anderen erhaltenen Steuerlisten Pistoias aus dem 13. und 14. Jh., die für das Umland die Herdstellen erfaßten (in der Stadt waren es dagegen die Personen), sind hier ausgewählte Bewohner aufgenommen wor-